

#####

Eure Freienvertretung informiert:

#####

Kurz vor Weihnachten hier noch einige wichtige Infos für Euch

#####

Antrag auf Arbeitnehmerähnlichkeit

Alle Jahre wieder: Die Voraussetzungen für den 12a-Status müssen bis 13. Januar 2017 gegenüber der Personalabteilung nachgewiesen werden. Alle Detail findet Ihr im diesem Intranetartikel (alle Links nur auf BR-Rechnern verfügbar). Das Formular V/355 (Arbeitnehmerähnlichkeit) könnt Ihr ebenfalls auf dieser Seite herunterladen:

<http://intranet.mm.br.de/personalthemen/regelungen/statuspruefung-2016-12a-100.html>

Das für den Steuerberater, wenn man Nebeneinkünfte nachweisen soll, gibt es auf dieser Seite ebenfalls ein Formular. Ob man es wirklich ausfüllen muss, was anzugeben ist und was nicht, steht unter

<http://www.freienvertretung.de/tarifvertrag/12a-status.html>

#####

Familienzuschlag:

Wenn die Kinder nicht mehr in der häuslichen Gemeinschaft leben, benötigt der BR eine Unterhaltsbestätigung. Diese muss jeweils am Jahresanfang erneuert werden.

Die Unterhaltsbestätigung wird beim volljährigen Kind von diesem selbst ausgestellt. Bei minderjährigen Kindern von der unterhaltsberechtigten Mutter oder dem unterhaltsberechtigten Vater.

#####

Reminder: Kleines Weihnachtsgeld

Immer noch wissen nicht alle, dass auch 12a-Mitarbeiter einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss haben, wenn ihre Dienstzeit vor 6.00 Uhr Morgens beginnt oder nach 22.00 Uhr Abends endet. Dies regelt die Dienstanweisung DA 5.34 auf Seite 69.

Hier der Link zu allen Dienstanweisungen. Es lohnt sich auch die anderen Anweisungen einmal durchzulesen:

http://intranet.br-edv.brnet.int/static/ohb/PDF_neu/05-

[Personal/05 Personal_gesamt.pdf](#)

Das Kilometergeld wird maximal 6 Monate rückwirkend gewährt, allerdings muss man es selbst im SAP-System eintragen. Dazu gibt es hier eine Erklärung ...

http://intranet.br-edv.brnet.int/BRIntranet/_news/html/default/8ac78d9c37fff73c01381427261710e4.de.html

... und eine Anleitung:

<http://intranet.br-edv.brnet.int/static/docs/artikel/2012/bedienungsanleitung-kmgeld-verwaltung.pdf>

Also vielleicht ist für den einen oder anderen von Euch noch ein kleines Zusatz-Weihnachtsgeld drin.

#####

In eigener Sache: Gesetz über den Bayerischen Rundfunk/Wahl zur Freienvertretung

Der Bayerische Landtag hat am 5.12.2016 in zweiter Lesung den Art. 20 des Gesetzes über den Bayerischen Rundfunk beschlossen. Dieser Artikel lautet wie folgt:

Für alle arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks im Sinne von § 12a des Tarifvertragsgesetzes wird eine institutionalisierte Interessenvertretung (Freienvertretung) geschaffen. Diese steht im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsleitung über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeiter. Die Freienvertretung ist dabei zur Durchführung ihrer Aufgaben umfassend zu unterrichten. Näheres regelt ein Statut, das mit den Mitgliedern der Freienvertretung erörtert und vom Intendanten erlassen wird. Es bedarf der Zustimmung des Rundfunkrats.

Das Gesetz tritt voraussichtlich Anfang Januar in Kraft. Anschließend wird das oben genannte Statut in den Ausschüssen des BR beraten und im Rundfunkrat beschlossen.

Die ganze Historie der Entstehung des Statuts hier in unserem Newsletter zu berichten, sprengt dessen Rahmen. Wir werden dies im neuen Jahr auf unserer Webseite darstellen. Nur soviel sei jetzt angemerkt:

Unser Ziel ist nach wie vor eine Verankerung der 12a-Mitarbeiter im Personalvertretungsgesetz und somit im Personalrat. Das Statut ist ein erster Zwischenschritt. Wir sind aber froh, dass dieser gelungen ist.

Auf Grund der Verankerung der Freienvertretung im BR-Gesetz hat sich auch die Wahl zu einer neuen Freienvertretung verschoben. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, im Herbst 2016 zu wählen und dann voraussichtlich im Sommer 2017 erneut eine

Wahl durchzuführen.

Wenn es also keine unerwarteten Schwierigkeiten mehr gibt, wird die nächste Wahl bereits die zur gesetzlich verankerten Freienvertretung sein.

#####

Es grüßt Eure Freienvertretung:

**David Friedman
Christina Lutz
Yvonne Maier
Hellmuth Nordwig
Johannes Roßteuscher
Friedrich Schloffer
Arndt Wittenberg
Achim Zeppenfeld**

+++++

Liebe KollegInnen, unsere Antworten auf Eure Fragen sind Hinweise zu Eurer Unterstützung, jedoch sind diese Hinweise nicht als eine Beratung in rechtlicher Hinsicht zu verstehen.

Die Freienvertretung kann zu keinem Zeitpunkt eine Rechts- oder Steuerberatung übernehmen und ist dazu auch nicht berechtigt. Für Hinweise der Freienvertretung können wir keine Haftung übernehmen.

+++++

Die Freienvertretung ist unabhängig. Für unsere Arbeit sind wir auf Spenden angewiesen. Hinweis: Diese sind steuerlich nicht absetzbar!

Spendenkonto:

**Sparda Bank München
Kontoinhaber:
BR Freienvertretung
Kto.: 4773349
BLZ: 70090500**

**IBAN: DE 79 7009 0500 0004 7733 49
BIC: GENODEF1S04**